



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:  
**BV/4/0045**

Status: öffentlich

| Gremium                   | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung |       |         |           |
|---------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
|                           |               | am                     | dafür | dagegen | enthalten |
| Kreisausschuss            | Vorberatung   | 23.09.2024             |       |         |           |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung  | 14.10.2024             |       |         |           |

### Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die in der Anlage beigefügte geänderte Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 12. September 2024

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### **Begründung:**

Gemäß § 104 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gibt sich der Kreistag zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Der Kreistag Vorpommern-Rügen hat sich auf seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 eine solche gegeben (KT 155-08/2015), die zuletzt am 13. Dezember 2021 (KT 288-14/2021) geändert wurde. Die aktuellen Änderungen sind durch die Änderung der Kommunalverfassung erforderlich.

Zu den einzelnen Änderungen wie folgt:

In § 2 der Geschäftsordnung erfolgt die Konkretisierung der Regelung, zu welchem Zeitpunkt die Erklärung gemäß § 110a Abs. 3 KV M-V die Benennung der Ausschussmitglieder zu erfolgen hat.

In § 3 Absatz 3 wird der Änderung der KV M-V Rechnung getragen und die entsprechende Regelung des § 107 Absatz 5a entsprechend umgesetzt.

In § 10 wird der Absatz 6 neu eingefügt, um eine entsprechende rechtskonforme Regelung im Katastrophenfall, gemäß § 107a Absatz 5 KV M-V, für die geheime Abstimmung vorhalten zu können.

In § 12 Absatz 2 erfolgt die Ergänzung, dass im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen gegenüber Kreistagsmitgliedern ein Ausschluss aus der Sitzung auch im Falle des wiederholten Widersetzens gegen die Hausordnung erfolgen kann.

In § 19 Absatz 1 wird die Regelung bezüglich der Dienstreisen von Kreistagsmitgliedern innerhalb und außerhalb der Landkreisgrenzen konkretisiert.

Zuletzt sind weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen worden, die in der Anlage nachverfolgbar sind.

|                                            |                                                    |                                                                     |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>    |                                                    | <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten:                              |                                                    |                                                                     |
| <b>Finanzierung</b>                        |                                                    |                                                                     |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto:                                     |                                                                     |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe:        | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME |                                                                     |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:  | Haushaltsjahr:                                     |                                                                     |
|                                            | Haushaltsjahr:                                     |                                                                     |
|                                            | Haushaltsjahr:                                     |                                                                     |
|                                            | Haushaltsjahr:                                     |                                                                     |
| Bemerkungen:                               |                                                    |                                                                     |